

Jurist/in



Berufsbeschreibung

Schon ein Streit unter Kollegen kann schwierig sein, denn jeder erlebt die Problemsituation anders. Wer hat aber letztlich recht? Das Recht regelt bestimmte menschliche Handlungen im öffentlichen und privaten Bereich (Öffentliches bzw. Privatrecht). Auf dieser Basis können spezifische Interessenkonflikte gelöst werden.

Juristinnen sind verpflichtet, Bürger und Bürgerinnen über Rechtsvorschriften zu beraten, dabei den Rechtsstaat zu gewährleisten und immer auch Beweise zu sichern. Die Rechtsberatung der Bürger ist seit 1. Juli 2008 eingeschränkt und dem europäischen Niveau angepasst worden.

Juristen und Juristinnen kennen Rechtsparagrafen und -bestimmungen und sind vertraut mit ihrem Inhalt und ihrer Anwendung. Das Studium gilt als breit gefächerte Grundausbildung, die später ganz verschiedene berufliche Tätigkeiten ermöglicht. Juristen spezialisieren sich erst relativ spät, im Laufe ihrer praktischen Arbeit auf einen bestimmten Fachbereich, so etwa auf Richteramt oder Staatsanwaltschaft, Notariat oder Verwaltung, Wirtschaft oder eine eigene Rechtskanzlei.

Wirtschaftsjuristinnen arbeiten in der Industrie, im Handel, bei Banken oder Versicherungen. Sie sind beispielsweise zuständig für die Klärung der rechtlichen Grundlagen, wenn ein Unternehmen mit einem ausländischen Geschäft eine partnerschaftliche Zusammenarbeit eingehen will. Sie sind dabei an den Verhandlungen beteiligt und formulieren den Vertrag.

Juristenberufe sind anspruchsvoll. Zu den Standard-Anforderungen gehören analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, gesellschaftliches Engagement, unternehmerisches Denken und souveränes Auftreten.

Anforderung

Hochschulreife. Für eine spätere Stellenbewerbung als Anwalt, Staatsanwalt oder Richter gelten hohe Anforderungen: gutes erstes und zweites Staatsexamen zwingend erforderlich. Dazu erwarten Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen oft Zusatzqualifikationen wie etwa Auslandspraktika, Master of Laws LL. M. oder Fremdsprachenkenntnisse.

Logisches und abstraktes Denkvermögen, Verhandlungsgeschick, rasche Auffassungsgabe, differenzierte, gewandte Ausdrucksweise, Belastbarkeit und Geduld, Entscheidungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Freude am Kontakt mit Menschen, Aufgeschlossenheit, angenehme Stimme, gepflegtes Äußeres.

Ausbildung

8 Semester: Studium (Abschluss erstes Staatsexamen) + 2 Jahre Referendariat (Abschluss: zweites Staatsexamen). Es gibt auch Studiengänge mit Abschluss als Bachelor und Master.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fachanwalt/-anwältin (verschiedene Fachgebiete: z.B. Verkehr, Arbeit, Medizin, Strafrecht); Rhetoriktrainer/in; Wirtschaftsjurist/in (z.B. Beratung im internationalen Immobiliengeschäft); Jurist/in mit Nachdiplomstudium (im In- und Ausland); Jurist/in Dr. iur. (Dissertation), Richter/in, Staatsanwalt/-anwältin, Rechtsanwalt/-anwältin (Anwaltspatent), Notar/in, Master of Laws (LL.M); Justizbeamter/-in (Gericht), Verwaltungsbeamter/-in des höheren nichttechnischen Dienstes (Dienststellenleitung, Referatsleitung); Professor/in an einer Hochschule (Lehr- und Forschungstätigkeit), Unternehmer/in (Anwaltskanzlei).